

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

8.6.1818 (Nr. 157)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 157.

Montag, den 8. Jun.

1818.

Baiern. (Fortsetzung der Verfassungsurkunde des Königreichs.) — Freie Stadt Hamburg. — Württemberg. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Türkei.

Baiern.

Fortsetzung der Verfassungsurkunde des Königreichs. §. 19. Die Stände haben das Recht, in Beziehung auf alle zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Gegenstände dem Könige ihre gemeinsamen Wünsche und Anträge in der geeigneten Form vorzubringen. §. 20. Jeder einzelne Abgeordnete hat das Recht, in dieser Beziehung seine Wünsche und Anträge in seiner Kammer vorzubringen, welche darüber, ob dieselben in nähere Ueberlegung gezogen werden sollen, durch Mehrheit der Stimmen erkennt, und sie im bejahenden Falle an den betreffenden Ausschuss zur Prüfung und Würdigung bringt. Die von einer Kammer über solche Anträge gefassten Beschlüsse müssen der andern Kammer mitgetheilt, und können erst nach deren erfolgter Bestimmung dem Könige vorgelegt werden. §. 21. Jeder einzelne Staatsbürger, so wie jede Gemeinde kann Beschwerden über Verletzung der konstitutionellen Rechte an die Ständeversammlung, und zwar an jede der beiden Kammern bringen, welche sie durch den hierüber bestehenden Ausschuss prüft, und findet dieser sie dazu geeignet, in Verathung nimmt. Erkennt die Kammer durch Stimmenmehrheit diese Beschwerde für gegründet, so theilt sie ihren diesfalls an den König zu erstattenden Antrag der andern Kammer mit, welcher, wenn diese demselben beistimmt, in einer gemeinsamen Vorstellung dem Könige übergeben wird. §. 22. Der König wird wenigstens alle drei Jahre die Stände zusammenberufen. Der König eröffnet und schließt die Versammlung entweder in eigener Person, oder durch einen besonders dazu Bevollmächtigten. Die Sitzungen einer solchen Versammlung dürfen in der Regel nicht länger als zwei Monate dauern, und die Stände sind verbunden, in ihren Sitzungen die von dem Könige an sie gebrachten Gegenstände vor allen übrigen in Verathung zu nehmen. §. 23. Dem Könige steht jederzeit das Recht zu, die Sitzungen der Stände zu verlängern, sie zu vertagen, oder die ganze Versammlung aufzulösen. In dem letztern Falle muß wenigstens binnen drei Monaten eine neue Wahl der Kammer der Abgeordneten vorgenommen werden. §. 24. Die Staatsminister können den Sitzungen

der beiden Kammern beiwohnen, wenn sie auch nicht Mitglieder derselben sind. §. 25. Jedes Mitglied der Ständeversammlung hat folgenden Eid zu leisten: „Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze, Beobachtung und Aufrechthaltung der Staatsverfassung, und in der Ständeversammlung nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Beste, ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klassen, nach meiner innern Ueberzeugung, zu berathen; so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.“ §. 26. Kein Mitglied der Ständeversammlung kann während der Dauer der Sitzungen ohne Einwilligung der betreffenden Kammer zu Verhaft gebracht werden, den Fall der Ergreifung auf freier That bei begangenen Verbrechen ausgenommen. §. 27. Kein Mitglied der Ständeversammlung kann für die Stimme, welche es in seiner Kammer geführt hat, anders als in Folge der Geschäftsordnung durch die Versammlung selbst zur Rede gestellt werden. §. 28. Ein Gegenstand, über welchen die beiden Kammern sich nicht vereinigen, kann in derselben Sitzung nicht wieder zur Verathung gebracht werden. §. 29. Die königliche Entschlußung auf die Anträge der Reichsstände erfolgt nicht einzeln, sondern auf alle verhandelten Gegenstände zugleich bei dem Schlusse der Versammlung. §. 30. Der König allein sanktionirt die Gesetze, und erläßt dieselben mit seiner Unterschrift und Anführung der Vernehmung des Staatsraths und des erfolgten Beiraths und der Zustimmung der Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs. §. 31. Wenn die Versammlung der Reichsstände vertagt, förmlich geschlossen oder aufgelöst worden ist, können die Kammern nicht mehr gültig beschlagen, und jede fernere Verhandlung ist ungesetzlich. Tit. VIII. Von der Rechtspflege. §. 1. Die Gerichtsbarkeit geht vom Könige aus. Sie wird unter seiner Oberaufsicht durch eine geeignete Zahl von Ministern und Obergerichten in einer gesetzlich bestimmten Instanzordnung verwaltet. §. 2. Alle Gerichtsstellen sind verbunden, ihren Urtheilen Entscheidungsgründe beizufügen. §. 3. Die Gerichte sind innerhalb der Grenzen ihrer amtlichen Befugniß unabhängig, und die Richter können nur durch einen Rechtspruch von ihr

ren Stellen mit Verlust des damit verbundenen Gehaltes entlassen, oder derselben entsetzt werden. §. 4. Der König kann in strafrechtlichen Sachen Gnade ertheilen, die Strafe mildern oder erlassen, aber in keinem Falle irgend eine anhängige Streitsache oder angefangene Untersuchung hemmen. §. 5. Der königliche Fiskus wird in allen streitigen Privatrechtsverhältnissen bei den königlichen Gerichtshöfen Recht nehmen. §. 6. Die Vermögenskonfiskation hat in keinem Falle, den der Defektion ausgenommen, statt. §. 7. Es soll für das ganze Königreich ein und dasselbe bürgerliche und Strafgesetzbuch bestehen. Tit. IX. Von der Militärverfassung. §. 1. Jeder Baier ist verpflichtet, zur Vertheidigung seines Vaterlandes, nach den hierüber bestehenden Gesetzen, mitzuwirken. Von der Pflicht, die Waffen zu tragen, ist der geistliche Stand ausgenommen. §. 2. Der Staat hat zu seiner Vertheidigung eine stehende Armee, welche durch die allgemeine Militärkonfession ergänzt, und auch im Frieden gehobig unterhalten wird. §. 3. Neben dieser Armee bestehen noch Reservebataillone und die Landwehr. §. 4. Die Reservebataillone sind zur Verstärkung des stehenden Heeres bestimmt, und theilen im Falle des Aufgebots alle Verpflichtungen, Ehren und Vorzüge mit demselben. Im Frieden bleibt sämmtliche in den Reservebataillons eingereichte Mannschaft, die zu den Waffenübungen erforderliche Zeit ausgenommen, in ihrer Heimath, frei von allem militärischen Zwange, bloß der bürgerlichen Gerichtsbarkeit und den bürgerlichen Gesetzen unterworfen, ohne an der Veränderung des Wohnsitzes, der Ansässigmachung oder Verheirathung gehindert zu seyn. (Beschluß folgt.)

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 2. Jun. Vorgestern wurde der Jahrestag der vor vier Jahren erfolgten Befreiung unserer Vaterstadt in kleineren und größern Kreisen und Vereinen mit der innigen und treuen Theilnahme gefeiert, womit dieser unvergeßliche Tag noch von den spätesten Nachkommen begangen zu werden verdient. Bei dem königl. preuß. Gesandten, Grafen Grote, der am 27. Mai hier sein 50jähriges Dienstjubiläum begangen hatte, war ein glänzendes Mahl. Auch der Generalstab, so wie ein großer Theil der Offiziere des Hamburgischen Bürgermilitärs von allen Waffengattungen feierte diesen Tag unter dem Vorsitz ihres geschätzten und geachteten Oberlieutenants Kleudgen. — Gestern ist der königl. französische Gesandte, Baron v. Marnand, von hier nach Stockholm abgereist. — Auf der Höhe von Kopenhagen erwartet man von Kronstadt und Sveaborg eine Flotte, welche die russ. Truppen in Ostende und Calais an Bord nehmen soll, im Fall die Okkupationsarmee aus Frankreich zurückgezogen wird. — Nachrichten aus Stockholm vom 22. Mai zufolge hat bei Gelegenheit der königl. Krönung eine zahlreiche Ordenspromotion statt gehabt. — In den Petersburger deutschen Zeitungen wird der Kaiser Alexander als Kö-

nig von Polen immer Czaar, und das Königreich Polen Czaarthum genannt.

Württemberg.

Stuttgart, den 6. Jun. Das heutige Staats- und Regierungsblatt enthält folgende königl. Verordnung vom 4. d.: „Wilhelm II. Nachdem durch die Edikte vom 18. Nov. 1817 die Organisation der höhern Provinzialstellen festgesetzt worden ist, erachten Wir nunmehr auch eine derselben entsprechende Einrichtung der untern Verwaltungsstellen, zunächst in den Departements der Justiz und des Innern, für erforderlich. Wir werden hierunter, unter Vernehmung Unseres geheimen Rathes, diejenigen Anordnungen treffen, welche Wir den Bedürfnissen der Zeit und den gerechten Erwartungen Unseres Volkes, dessen Wohlfahrt Unser einziges Augenmerk ist, gemäß halten. Zur Vorbereitung dieser so wichtigen Arbeit sind Wir veranlaßt worden, eine eigene „Aemterorganisationskommission“ niederzusetzen, zu deren Mitgliedern Wir ernannt haben: Unsern Justizminister, geheimen Rath v. Maucler, Unsern Staatssekretär und Hofkammerpräsidenten v. Bellnagel, Unsern Finanzpräsidenten v. Malchus, den Direktor des Kriminalgerichtshofs zu Eßlingen, v. Huber, den Oberregierungsrath Fischer, den Oberamtmann zu Urach, Schmidlin, und den Amtschreiber zu Waiblingen, Volley. Wir tragen hierbei den sämmtlichen Staatsbehörden auf, der Aemterorganisationskommission die Nachweisungen, welche sie von Ihnen zu fordern in den Fall kommen könnte, immer genügend und ohne Verzug zu ertheilen.“ — Hiesige Zeitungen melden aus Lüdingen vom 3. d.: Auch hier drohten die Nächte vom 30. Mai bis 2. Jun. die so ängstlich erwartete Hofnung des Weingärtners wieder zu zerstören. Mitten im Thale lag Morgens geforener Reif; in den Nebenthälern hatten die Wasser zum Theil nach jenen Nächten Eis; auf den Aeckern erforderte vieles junge Kartoffellaub. Die Weinberge sind bis jetzt glücklich erhalten worden, sowohl das hohe Feld, als das niedrige, von hieran bis Rottenburg, sowohl in dem weiten Neckarthal, als in dem schmälern Ammerthal. Dieses Glück ist der großen Thätigkeit zuzuschreiben, womit die Oberämter in hiesiger Gegend, rühmlich unterstützt von den Geistlichen auf den Dörfern, allgemein die durch Befehle der Regierung angeordneten Häuerungen wirklich ins Werk setzten etc.

Frankreich.

Paris, den 4. Jun. Gestern hat der König das Conseil der Minister von 1 bis 5 Uhr Nachmittags präsidirt. Die Abreise Sr. Maj. nach St. Cloud ist nun auf den 18. d. festgesetzt. Der Herzog von Angoulême begiebt sich den 8. nach Vichy zu seiner Gemahlin.

Eine kön. Verordnung vom 20. Mai verfügt, daß die Lebensscheine der Leibrentenbesitzer außer dem Königreiche, in den Ländern, die sie bewohnen, theils von den Großbotschaftern, Ministern und Konsul, theils von den Drovdigkeiten, theils auch von den Notarien

oder andern öffentlichen Beamten ausgefertigt werden können.

Das Verzeichniß der Generale, Obersten und Obristlieutenants des neuen königl. Generalstabskorps ist von dem Könige bereits unterzeichnet. Man ist nun mit der Arbeit in Betreff der untern Grade beschäftigt.

Die Ankunft des Herzogs von Wellington in hiesiger Hauptstadt ist gestern Abends wirklich erfolgt.

Der Kanzler von Frankreich, d'Ambray, ist am 2. d. nach der Gegeud von Tours abgereist, wo er sich etwa zwei Monate aufhalten wird.

Der berühmte Tonseker Spontini ist kürzlich von dem Könige zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

Die gestrigen Nachrichten, Bar und die Wittwe Bancal betreffend, bestätigen sich; gewiß ist es aber auch, daß am 30. v. M. durch einen außerordentlichen Kurier der Befehl nach Alby abgegangen ist, an Bastide, Jaussion und Collard das ausgesprochene Todesurtheil zu vollziehen.

Nach einem Schreiben aus Paris in den Times soll man den Marquis v. Jumilhac bei St. Cloud in der Seine ertrunken gefunden haben. Man schrieb diesen Selbstmord einem großen Geldverluste zu, den er durch den neuerlich ausgebrochenen Bankerott des Grafen C., eines bekannten ultraroyalistischen Präfecten und Deputirten, erlitten hatte. Dieser Bankerott soll 2 bis 3 Mill. betragen.

Großbritannien.

London, den 30. Mai. Mit den Gesundheitsumständen der Königin geht es von Tag zu Tag besser. Es werden keine Bulletins mehr über das Befinden S. M. ausgegeben.

Man hält es nun für gewiß, daß den 9. künftigen Monats das jetzige Parlament aufgelöst werden wird.

Am 23. d. feierten die Freunde der Parlamentäreform in der Kron- und Ankertaverne, unter Vorsitz des Sir Fr. Burdett, die 11te Jahrsfeier ihrer Stiftung. Aus den Toasts kann man auf den Geist der Gesellschaft schließen: „Das Volk, als einzige Quelle legitimer Gewalt!“ „Der König und die Konstitution und eine baldige Wiederherstellung beider!“ „Der Stolz von Westminster und der Ruhm Englands, Sir F. Burdett!“ 1c. Hr. Hunt empfahl sich zum Parlamentsgliede für Westminster. — Vorgestern versammelte sich der Pittklub in der Londontaverne zur Feier des Jahrestags der Geburt des großen Staatsmannes, zu dessen Ehren ergestiftet worden. Unter den bei dieser Gelegenheit ausgebrachten Toasts bemerkte man folgende: „Dem unsterblichen Andenken W. Pitts!“ „Dem Hause Braunschweig! Möge es nie die Grundsätze vergessen, die es auf den Thron Großbritanniens gebracht haben!“ „Der protestantischen Suprematie!“ „Den Ministern! Mögten die Grundsätze des Hrn. Pitt stets ihre Nachschläge leiten 1c.

Mit Vergnügen, sagt der heutige Courier, künftigen wir das Einlangen von Nachrichten aus Bombay

an, die sehr günstigen Inhalts sind. Es ist ein Friedenstraktat mit Hollar zu Stande gekommen, und die Operationen gegen die Vindarees werden mit glücklichem Erfolge fortgesetzt.

Die Zeitung von Augusta in Georgien vom 18. Apr. enthält vorläufige Nachrichten von einem großen, aber blutigen Siege, den der nordamerikanische Gen. Jackson über die Seminolen davon getragen, und in dessen Folge deren Hauptort und die Festung St. Marc eingenommen haben soll. Man hielt den Krieg hierdurch für beinahe geendigt, und die georgischen Milizen wurden in ihrer Heimath erwartet. — Neuere nordamerikan. Blätter sprechen von einem Gesetzentwurf, der wahrscheinlich dem Kongress in seiner nächsten Session vorgelegt werden wird. Der Zweck desselben ist, einen hinreichenden Schutz jener unglücklichen Klasse von europäischen Auswanderern zu gewähren, welche man gewöhnlich Redemptiönners nennt, weil sie sich von den während ihrer Ueberfahrt gemachten Schulden durch mehrjährige Arbeiten loskaufen müssen.

Nach den neuesten Nachrichten von der nach dem Nordpol bestimmten Expedition hat dieselbe sich am 3. d. bei den Eberlandinseln getrennt, und ist Kapitän Ross an demselben Tage nach der Divisstraße, und Kapitän Buchan 4 Tage später, am 7., gerade nach dem Pol zu gesteuert.

Desiret.

Wien, den 1. Jun. Am 28. v. M. starb hier, nach einem kurzen Krankenlager, Franz Freiherr v. Thugut, k. k. wirklicher geh. Rath 1c., im 83. Lebensjahre. Er hinterläßt, wie es heißt, ein bedeutendes Vermögen, ohne daß bisher ein gesetzlicher Erbe bekannt ist. Als ein besonderer Umstand wird erzählt, daß Baron Thugut wenige Tage vor seinem Ende aus seinem Bette gefallen, und allen Zuredens ungeachtet nicht mehr zu bewegen gewesen, sich in dasselbe zurückheben zu lassen, so daß er dann auch ausserhalb desselben auf einer Matratze, die man ihm unter den Leib geschoben, verschieden ist. — Am 29. hat unser Nationaltheater durch den Tod des k. k. Hofschauspielers Koose einen empfindlichen Verlust erlitten.

Türkei.

Berichte aus Konstantinopel vom 25. Apr. enthalten noch ferner folgendes: Der vor einiger Zeit abgesetzte Pascha von Damaskus, Hassis Ali Pascha, ist zum Statthalter von Acalzige (an der Gränze von Georgien), und ein gewisser Serar Dglu zum Gouverneur von Carahissar in Natolien ernannt. — Nachrichten aus Smyrna zufolge wurden die Gewässer von Scalanova neuerdings von Seeräubern heunruhigt; ein Verwandter des vor einiger Zeit zu Konstantinopel hingerichteten Catramatto verübte die gräulichsten Exzesse. Der Befehlshaber der bei Smyrna stationirten französischen Flottille hat sogleich die zweckmäßigsten Anstalten getroffen, um dieses Raubgesindel auszurotten, und die Kaufahrt zu beschützen.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

7. Jun.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 18	28 Zoll $\frac{1}{8}$ Linien	14 $\frac{9}{10}$ Grad über 0	Nordost	43 Grad	heiter
Mittags 12	28 Zoll $\frac{1}{8}$ Linien	20 $\frac{1}{10}$ Grad über 0	Nordost	36 Grad	sehr heiter, etwas windig
Nachts 11	28 Zoll $\frac{1}{8}$ Linien	12 $\frac{2}{10}$ Grad über 0	Nordost	37 Grad	heiter

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 9. Jun.: Der Vielwisser, Lustspiel in 5 Akten, von Kogebue.

Mannheim. [Weiter hinaufgesetzte Versteigerung der astronomischen Instrumenten etc.] Die auf den 9. Jun. in dem Hause Lit. B 2 Nr. 8 zum Prinzen Friederich angekündigte Versteigerung der astronomischen Instrumenten, Mineralien, Bücher etc. wird, eingetretenen Umständen zufolge, auf Mittwoch, den 9. Sept. d. J., verlegt. Mannheim, den 4. Jun. 1818.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Leers.

Richtlingsbergen. [Früchte-Versteigerung.] Auf dem herrschaftlichen Fruchtweiser zu Endingen werden Dienstag, den 9. Jun., 900 St. Früchte, in Weizen, Halbwitzen, Roggen und Gerste bestehend, und aus dem herrschaftlichen Fruchtweiser zu Bahlingen Dienstag, den 23. desselben Monats, ebenfalls 900 St. Früchte, in Weizen, Roggen und Gerste bestehend, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, öffentlich versteigert werden; wobei die Zahlung bei der Abfassung zu geschehen hat.

Richtlingsbergen, den 26. Mai 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung Endingen.

Barbo.

Durlach. [Frucht-Versteigerung.] Bei unterzeichneter Stelle werden Freitag, den 19. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, 150 Malter Weizen von guter Qualität in abgetheilten kleinen Partien öffentlich versteigert.

Durlach, den 8. Jun. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Banz.

Bruchsal. [Heugras-Versteigerung.] Die unterzeichnete Stelle wird nächsten Donnerstag, den 11. dieses, das Heugras von nachbenannten herrschaftlichen Wiesen, auf dem Platz selbst, zur öffentlichen Versteigerung bringen, und zwar:

- 1) Von circa 90 Morgen Schönborner und Karnarischen Wiesen zwischen dem herrschaftl. Wald und dem Ackerfeld an der Untereimbacher Straße.
- 2) 10 Morgen 1 Viertel 30 Ruthen, die Siegelwiese am Bauhof.
- 3) 4 Morgen, die Siegelwiese zwischen den zwei Grabiergebäuden.
- 4) 2 Viertel, die sogenannte Jesuiten-Wiese.
- 5) 4 Morgen 3 Viertel 12 Ruthen auf den Loh-Wiesen am breiten Weg.
- 6) 2 Viertel in der Eng.
- 7) 1 Morgen in der Eng.
- 8) 5 Morgen 2 Viertel 10 Ruthen, die sogenannte Schaf-Wiese.
- 9) 4 Morgen 3 Viertel 30 Ruthen an der Grottbach.
- 10) 1 Viertel 20 Ruthen, die kleine Grottbachwiese.
- 11) 8 Morgen an Espengraben.
- 12) 5 Morgen 3 Viertel 3 Ruthen bei der Neunmorgen Schließ, unterhalb Karlsdorf, bei den Rerwiesen.

Zu welcher Verhandlung die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen werden, unter dem weitem Bemerken, daß mit dieser Versteigerung der Anfang bei den herrschaftlichen Siegelwiesen am Bauhof dahier an gedachtem Tag, Morgens um 7 Uhr, gemacht, und von da weiter fortgesetzt wird.

Bruchsal, den 4. Jun. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Gold.

Karlsruhe. [Konditoreiwaaren.] Unterzeichnetem empfiehlt sich gehorsamst in nachstehenden Konditoreiwaaren, als: Alle nur mögliche Arten von Bisquit, Makronen, Gelle'e, Marmelladen und Pasten; allen Sorten von künstlichen und verarbeiteten Zucker, Marskitten, Conserven und Kucheln; alle Sorten von feinen und ordinären Tafeln und Weihnachtskonfekt, und kandirten feinen mittel und ord. Drage'e, auf alle Art und Geschmack; Tragantarbeit, in Figuren, Landschaften, Bildern, Dosen und Korbchen mit Blumen und Früchten; schöne lakirte Cordonsarbeit, Dosen und Kästchen mit Glas und unterlegter Tragantarbeit, und noch viele dergleichen Arbeiten; D'Orgeat Capitaire, Himbeer-, Johannisbeer- und Kirschen-Syrup; Paasch, Bischoff, Limonade und Orangeade; Essenz; vorzüglich gut und ächt verfertigte Schokolade und Liqueurs eigener Fabrikate; weiße und braune Nürnberger, Bostler, Neuwieder Schmeib- und Kandel; Lebkuchen u. s. f.; auch kann er, insofern bei ihm Bestellungen gemacht werden, mit Torten neuester Figur, Desserttafelauflagen und dergleichen Tourn aufwarten. Robt diesen Artikeln führt er noch ächtes Pariser Eau de Lavande, Eau de Cologne und Melissengeist in bester Qualität.

Reelle Bedienung in Güte und Schönheit der Waare, und billigste Preise, wird sein eifrigstes Bestreben seyn. Hat seine Boutique vor dem Monument.

Joseph Doller, Konditor,
aus Breiten.

Karlsruhe. [Tausch-Antrag.] Man wünscht eine Partie ex-rasiner und anderer vorzüglich schöner Läder gegen gute Wolle zu vertauschen. Derselbige Anerbietungen werden spätestens bis zum 13. d. erwartet. Das Nähere ist im Betrugskomptoir zu erfahren.

Mannheim. [Hautboisten-Gesuch.] Zu der Musik des Großherzoglichen Linieninfanterieregiments Großherzog Nr. 3 wünscht man einen geschickten Trompeter unter annehmblichen Bedingungen als Hautboist zu engagieren.

Die hierzu Lust habenden mit den nöthigen Kenntnissen versehenen Individuen können sich daher bei dem unterzeichneten Regimentskommando täglich melden.

Mannheim, den 4. Jun. 1818.
Kommando des Großherzogl. Bad. Linieninfanterieregiments
Großherzog Nr. 3.

Freih. v. Brand, Obrist.

Karlsruhe. [Reisegesellschafts-Gesuch.] Man wünscht eine Reisegesellschaft nach Marburg, auf gemeinsame Kosten, zu erfahren, welche dahin im Laufe dieses Monats abreiht. Näheres sagt das Betr. Komptoir.